Krakauer Zeitung.

Nr. 265. Freitag den 18. November **1864.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr.
Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Regierungsrath im Ministerium des kaiserlichen Hauses und des Aeußern, Dr. Carl Weil, als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Classe, den Ordensstatuten gemäß in den Ritterstand des österreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 30. October d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der k. k. Polizeirath der Wiener Polizeidirection, Mathias Janota, das ihm verliehene Ritterkreuz des päpstlichen St. Gregor-Ordens annehmen und tragen dürfe.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Gutsbesitzer Eugen Freiherrn v. Nyáry die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. November d. J. dem bisherigen Centraltaramtsdirector, Finanzrath Eduard Hirsch, die Stelle des Directors bei dem neuorganisirten Centraltaramte und Gebührenbemessungsamte für Wien mit dem Titel und Rang eines Ober-Finanzrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. November d. J. die bei der Linzer Staatsbuchhaltung in Erledigung gekommene Vice-Staatsbuchhaltersstelle dem Rechnungsrathe und Amtsvorstande des Staatsbuchhaltungs-Rechnungs-Departements in Salzburg, Leopold Lapresle de Montlevrin, allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. November d. J. dem Consistorialrathe der griechisch-nicht-unirten Pakratzer Diöcese und Pfarrer in Grubisezopolje, Athanas Meić, in Anerkennung seines ersprießlichen und verdienstvollen Wirkens auf dem Gebiete des Volksschulwesens, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 18. November.

Die Preuß. „Provinzial-Corr." berichtet: Der endgiltige Friedensabschluß wird am nächsten Sonntag erwartet. Die Entfernung der Bundesexecutionstruppen soll bald nach der Bestätigung des Friedensvertrages in Anregung kommen. Die Nachricht, daß Preußen in das Verbleiben des einen Theiles der Bundestruppen gewilligt habe, sei völlig irrig.

Bis jetzt hat man in Wien noch keinen Beschluß gefaßt bezüglich der mittelstaatlichen Ansprüche zur Theilnahme des Bundes an der Besetzung und Verwaltung der Herzogthümer für die Zeit, wenn dieselben in Folge der Friedensratification in den Besitz Oesterreichs und Preußens übergegangen sein werden. Wenn man auch nicht abgeneigt wäre, der preußischen Ansicht, welche den mittelstaatlichen Ansprüchen nicht hold ist, beizutreten, so will man in Oesterreich doch stets am Rechtspunct festhalten. Seit einigen Tagen ist aber, wie es heißt, in unserem auswärtigen Amte eine Rechtsdeduction aufgetaucht, die es ermöglichen wird, sich in dieser Frage Preußen anzuschließen, ohne den Rechtsweg zu verlassen. Man raisonnirte nämlich in folgender Art: Der Bund hat nach dem Tode Friedrichs VII. in Dänemark die vorherbeschlossene Execution wirklich eintreten lassen und dadurch den Nachfolger, den bis jetzt regierenden König Christian IX. als Besitzer der Herzogthümer Holstein und Lauenburg anerkannt. Die Bundesversammlung wird demnach consequenter Weise nicht umhin können, anzuerkennen, daß, nachdem der König Christian an Oesterreich und Preußen seinen vom Bundestag anerkannten Besitz der Herzogthümer abgetreten, diese berechtigt sind, auch den factischen Besitz für sich allein in Anspruch zu nehmen. Die gegen König Christian in Beeinträchtigung der Rechte der Herzogthümer durch die Sanction der November-Verfassung gerichtete Execution ist aber gegen die jetzigen Besitzer, Oesterreich und Preußen, nicht anwendbar. Mit der rechtlichen Beseitigung der Execution hat der Bund in den Herzogthümern nichts mehr zu thun und es würden vielmehr die Bestimmungen des Bundesrechts die deutschem Großmächte berechtigen, die Hilfe des Bundes zum Schutze ihres Besitzrechts und zur Entfernung der hannoverschen und sächsischen Truppen in Anspruch zu nehmen.

Der etwaige Antrag der Mittelstaaten, die den Herzogthümern auferlegten Kriegskosten durch Matricularumlage auf die einzelnen Bundesstaaten zu vertheilen (wobei je $1/3$ mit etwa 6 bis 7 Millionen auf Oesterreich und Preußen falien dürfte), hat, wie man dem „Vaterland" aus Berlin schreibt, auf Zustimmung Preußens schwerlich zu rechnen. Ein Bundesbeschluß in dieser Beziehung würde nur mit Stimmenmehrheit gefaßt werden können.

Die Mittheilungen über die beabsichtigten häuslichen Einrichtungen der preußischen Regierung in den Elbe-Herzogthümern werden heute von Berliner officiösen Journalen bestätigt. Außer der Anlegung des Kriegshafens, dem Bau des Nord-Ostsee-Canals &c., haben die Kriegsschiffe in Kiel die Aufgabe, die Recrutirung für die preußische Kriegsmarine zuerst in Schleswig, dann in Holstein vorzunehmen. Die Bundestruppen werden keinen bewaffneten Widerstand leisten können. Während die preußischen Arbeiten in den Herzogthümern ausgeführt werden, kann man die Verhandlungen über die Erbfolgefrage mit den Mittelstaaten anknüpfen und hinschleppen. Der Officiöse sagt dann wörtlich: „Der Moment wird dann nicht mehr fern sein, wo die Ereignisse Baiern und den übrigen Mittelstaaten die Sorge für den Augustenburger abnehmen und die Aufmerksamkeit jener Regierungen auf weit wichtigere, viel näher liegende Angelegenheiten lenken werden. Oesterreich wird in erster Linie seine Interessen wahrzunehmen haben, nicht an der Donau, sondern anderswo. Es wird seine Truppen im Süden concentriren und aus den Herzogthümern ziehen müssen; dann werden die Mittelstaaten nicht abwarten wollen, bis dem Rufe: „„Hinaus mit den Bundestruppen!"" der erforderliche Nachdruck gegeben wird."

In Lauenburg haben die Bundes-Commissäre den Landzoll aufgehoben und dadurch eine wesentliche Erleichterung der Bewohner herbeigeführt. Die „N. A. Z." ist darüber sehr entzürnt, noch mehr aber über eine Mittheilnng aus Flensburg vom 11. d., worin es heißt: „Die „Harmonie" eine sonst äußerst respectable Gesellschaft, feierte am gestrigen Abende ihr Stiftungsfest in dem ihr eigenthümlich gehörigen großen Lokale. Zufolge einer Partei spielte das Orchester die preußische Nationalhymne, wogegen die Majorität lebhafte Opposition erhob. Nachdem die Musikanten der Aufforderung mit der Musik inne zu halten keine Folgen leisteten, kam es leider zu Thätlichkeiten und warf man mit Flaschen auf dieselben, bei welcher Gelegenheit zwei nicht unerhebliche Verwundungen vorgekommen sind." Das sind die großen Sympathien für den engsten Anschluß.

In Paris hat die österreichische Thronrede den gehegten Erwartungen nicht entsprochen, da die italienische Angelegenheit mit keinem Worte erwähnt wird. Pepoli soll die Rede, die er im Parlamente hielt und in welcher er sagt, es gebe in Italien nur mehr eine österreichische Frage, nach Paris geschickt haben, und dielbe soll jedenfalls von dem Prinzen Napoleon, vielleicht auch von dem Kaiser lustrirt worden sein, ehe sie gehalten wurde.

Nach sehr positiven Andeutungen, welche das „Frdbl." erhalten haben will, hatte sich die Stellung des Wiener Cabinets zu Frankreich durch die Haltung der Regierung des Königs Victor Emanuel in der Conventions-Discussion nicht allein nicht verschlechtert, sondern geradezu sehr gebessert. Gewisse Zumuthungen, welche an Oesterreich zwar noch nicht gestellt, ihm aber doch schon sehr nahe gelegt wurden, können nunmehr in dem freundschaftlichen Verkehr der Cabinete von Wien und Paris keine Rolle mehr spielen. Der ernste und aufrichtige Wille Oesterreichs, sich zu Frankreich auf den freundschaftlichsten Fuß zu stellen, wird an des Letzteren Bemühen um die Consolidirung des Königreichs Italien kein Hemmniß mehr finden. Mit einem Worte: die schwebende Verhandlung zwischen Oesterreich und Frankreich wird den concreten Inhalt, nach welchem für dieselbe gesucht wird, in der österreichischen Anerkennung auch nur des italienischen status quo nicht finden. Angesichts der Deutungsversuche, welche die italienischen Minister hinsichtlich der Convention machten und Angesichts der Erklärungen, die sie in der Turiner Kammer abgaben, ist Oesterreich jeder Rücksichtnahme auf das sogenannte Königreich Italien überhoben. Das wird von der französischen Regierung nunmehr selbst zugegeben, und so wird unser nach Paris zurückgekehrter Botschafter die Verhältnisse daselbst ganz darnach angethan finden, um unbeschadet der Ehre und Würde Oesterreichs die uns so nothwendigen guten Beziehungen zu Frankreich dauernd zu begründen.

Wie bekannt, mußte eines der ältesten und geachtetsten Bankhäuser in Paris seine Zahlungen einstellen. Wie die Geldverhältnisse sich in der letzten Zeit gestaltet haben, ist zu fürchten, daß andere folgen werden. Die Krisis in Paris, schreibt ein Pariser Corr. der „N. Pr. Ztg.", ist schlimmer als die in London. In England handelt es sich in der That nur von einer durch die Baumwollenfrage erzeugten commerciellen Krisis, während sich in Frankreich, dessen Geldmärkte mit ausländischen, mehr oder weniger zweideutigen Werthpapieren überschwemmt sind, eine intensive Geldkrisis vorbereitet. Früher oder später wird es zum Klappen kommen; unterdessen giebt es eine totale Stockung der Geschäfte, eine Stockung, wie wir sie seit einer Reihe von Jahren nicht erlebt haben. Die Capitalien verbergen sich und ich könnte eine große Regierung nennen, deren Unterhändler, welcher hierher gekommen war, um eine gewisse Anzahl von Millionen gegen 10 Proc. Zinsen (in Schatzscheinen auf 1 Jahr) zu borgen, unverrichteter Sache heimkehren mußte. Die allgemeine politische Lage trägt ebenfalls zur Einschüchterung des Capitals bei. Kriegerische Verwickelungen stehen nirgendwo in Aussicht, und doch erscheint die Lage so, als ob solche überall möglich wären. Daher denn auch die immer wieder auftauchenden Gerüchte von einem Congreß, der Heil bringen soll; es ist aber eben nur ein Wunsch, welcher keinen reellen Boden hat. Abgesehen davon, daß ein Congreß das Uebel vielleicht noch vermehren würde.

Nach einem Turiner Schreiben der „Gen. Corr." sind wieder neue Anzeichen vorhanden, daß der kön. Gesandte in Paris, Commandeur Nigra, und vielleicht selbst der Ministerpräsident General Lamarmora schon nächstens als Opfer ihrer allzukühnen ultraitalienischen Politik fallen dürften.

Die Nachricht, eine neue päpstliche Armee werde unter Lamoricière gebildet werden, ist durchaus falsch. Rom verweigert bis jetzt entschieden, einen Schritt im Sinne der Convention zu thun.

Nach den aus dem Pusterthal in Innsbruck eingelangten Nachrichten darf nun die Besorgniß vor einem Garibaldinischen Putsch-Versuch als beseitigt angesehen werden, denn die Freischärlerbanden haben sich von der Tirolischen Gränze zurückgezogen und es darf die sichere Erwartung ausgesprochen werden, daß sie vom k. k. Militär, welches ihnen überall auf den Fersen ist, in kürzester Frist gänzlich zersprengt und ihre Reste in sichern Gewahrsam gebracht werden.

Der Genfer Rath verlangt von der baierischen Regierung die Auslieferung des Herrn Janko v. Rakowicz, der sich dort mit Lassalle geschlagen! Das eidgenössische Justizdepartement soll aber nicht denselben Eifer zeigen.

Die Berliner officiösen Organe sorgen dafür, sanguinische Aussichten auf eine Bereitwilligkeit Preußens zu Concessionen in der Handelsfrage nicht aufkommen zu lassen. Die ministerielle „Prov.-Corresp." schreibt: „Wenn die preußische Regierung der Aufnahme einer Bestimmung über künftige Verhandlungen mit Oesterreich in den Handelsvertrag nicht entgegentritt, so geschieht dies nur unter der Bedingung, daß ein bestimmter Termin zu Verhandlungen nicht festgesetzt und die völlig selbständige Bewegung der Handelspolitik Preußens und des Zollvereins in allen Beziehungen gewahrt werde."

Die „N. A. Z." sagt, daß eine Zusage eben nur in Betreff weiterer Verhandlungen ertheilt werden soll; daß mithin in Betreff des wirklichen Zustandekommens der Zolleinigung nur von einer Hoffnung, nicht von einer Zusage die Rede sein kann, da selbstverständlich nicht abzusehen ist, ob die künftigen Verhandlungen wirklich zu einer Einigung führen können und werden."

Wie man dem „Pester Lloyd" aus Wien schreibt, ist Preußen auf die Forderung Oesterreichs, das Zugeständniß eines bestimmten Verhandlungstermines, nicht eingegangen. Dagegen habe es ein Auskunftsmittel gewählt, welches hier zu befriedigen scheint. Nach dem preußischen Vorschlage soll ein Passus in den abzuschließenden Zoll- und Handelsvertrag aufgenommen werden, daß es jedem der beiden contrahirenden Theile freistehen solle, zu einer beliebigen Zeit die Verhandlungen über eine Zolleinigung zwischen beiden Zollgruppen zu verlangen.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Der vom Minister des Auswärtigen Graf Mens-

Feuilleton.

Eine Galerie für das Haus.

(Schluß.)

Nur wenig gleichen sich unter einander Charlotte und Caroline v. Lengefeld, die Gattin und Schwägerin Schillers. An seinen Freund Körner schrieb der Letztere einst: „Bei einer ewigen Verbindung, die ich eingehen soll, darf Leidenschaft nicht sein, und eine Frau, die ein außerordentliches Wesen ist, würde mich nicht glücklich machen oder ich habe mich nie verstanden." Charlotten's Bild sieht nun auch in der That nach gar nichts Außerordentlichem und Leidenschaft Erregendem aus, sondern ganz danach, wie ihre eigene Schwester sie schilderte: „mäßig, treu und anhaltend in ihren Neigungen"; völlig andere Begriffe aber hegten wir von der äußeren Erscheinung Carolinens. Dies zwar niedliche, doch nicht bedeutende oder interessante Gesicht — was man so nennt, ein „Dosengesichtchen" — hat also der Person gehört, die, wie Schiller selbst es zugestand, „mehr Empfindungen in ihm zur Sprache brachte, als sie, seine Lotte?" der Verfasserin des berühmten Romans: „Agnes von Lilien", den Friedrich Schlegel, weil er anonym erschien, für ein Product Goethe's hielt?

An die Reihe kommt Charlotte von Kalb, welche für Schiller dasselbe war, was die Stein für Göthe. Ein prächtiges Bild, ein herrliches Weib! Ganz das Abbild der „großen, sonderbaren Seele", als welche sie Ersterer erkannte, indem er hinzufügte, sie sei ein wirkliches Studium für ihn und könne einem größeren Geiste, als der seine, zu schaffen geben! Ganz das Urbild der Jean Paul'schen „Titanide", in der dieser das erhabene Weibliche für seinen „Titan" gefunden zu haben glaubte. Denn Frau von Kalb bekanntlich war das Original zur Linda. Aus Familienrücksichten — auch darin der Stein gleich — lehnte sie Schiller's Antrag, sich mit ihm zu vermählen, ab und gewiß lag etwas wie Vergeltung darin, daß sie später selber noch einem Mann ihre Hand darbot, von diesem aber zurückgewiesen wurde. Das war eben Jean Paul, der im August 1796 nach Weimar kam und die excentrische Frau wieder zu leidenschaftlicher Liebe entzündete. Jean Paul auch ist es, der in einem Brief an seinen Freund Otto Frau von Kalb folgendermaßen porträtirt: „Sie hat zwei große Dinge. Große Augen, wie ich noch keine sah, und eine große Seele. Sie spricht gerade so, wie Herder in den Briefen über Humanität schreibt. Sie ist stark, voll, auch das Gesicht... Dreiviertel Zeit brachte sie in Lachen hin (dessen Hälfte aber nur Schwäche ist) und ein Viertheil mit Ernst, wobei sie die großen, fast ganz zugesunkenen Augenlider himmlich in die Höhe schlägt, wie wenn Wolken den Mond wechselsweise verhüllen und entblößen." Eine treffende Schilderung, wie uns scheint, nur nicht erschöpfend. Der ganz eigen liebliche Zug um den Mund, ein ungemein graziöses und schalkhaftes leises Emporziehen der Lippen nach dem Mundwinkel zu gehörte unserem Bilde zufolge zu einer Charakterisirung dieses Gesichts.

Dora Stock, deren Portrait dem der Kalb im Album zunächst liegt, war eine der beiden anmuthigen und talentreichen Töchter des Leipziger Kupferstechers Stock. Man könnte fragen, warum neben ihr die Schwester Minna, nachmals Mutter Theodor Körners, fehlt? Dora war in der Zeit, da das bekannte Geschenk an Schiller nach Mannheim abging, mit Huber verlobt, das Verhältniß endete jedoch nicht in einer Ehe, sondern Huber heirathete später die Wittwe Georg Forsters, Therese, des großen Göttinger Philologen Heyne Tochter, und Dora blieb unvermählt.

Caroline von Herder hat nachmals, ebenso wie ihr Gatte, keine etwa einnehmende und liebenswürdige Rolle in Goethe's Leben gespielt. Das würdige Paar trug durch seine bittere Gehässigkeit und ewige Nergelei besonders zum oftmaligen Unbehagen der Genannten in seinen Weimarer Verhältnissen bei, doch früher war das anders. Als Caroline noch Fräulein von Flachsland war, in der rheinischen Heimath, standen sie und Goethe zusammen auf gar gutem, vertraulichem Fuß. Seine Briefe an Kestner erwähnen sie oft, z. B. in einem Schreiben vom Jahre 1772 heißt es: „Euer Gruß an die Flachsland hat mir einen Kuß getragen. Grüßt öfter, so mag ich gern Porteur sein!" Wir sehen sie hier noch in jenen jungen Jahren vor uns und gestehen, daß ihr Gesicht kein unangenehmes ist, aber es kommt uns doch vor, als läge darin auch jetzt schon ein gewisser intriganter, herber Zug.

Es folgt Sophie La Roche, im Alter. Die Zeit, da sie als Mädchen, im sprossenden Lenz ihres Lebens, Wielands platonisch verehrte Jugendgeliebte war und mit ihm in sentimental unklaren, überschwenglichen Stimmungen schwärmte, ist aus diesem ungewöhnlich scharf geschnittenen Profil freilich bis auf die letzte leise Spur vertilgt und nichts mehr von ihr wahrnehmbar. — Klopstock's „Meta" hat uns der Illusion beraubt, daß dies ätherische, seraphische Wesen auch in ihrer Erscheinung etwas an Engel und himmlische Heerschaaren Erinnerndes gehabt haben könnte. Es ist ein nicht unschön gebildetes, aber sehr prosaisch, weltlich dreinblickendes Gesicht mit einem fast unangenehmen, geistlos lächelnden Ausdruck. — Wie anders empfinden wir dagegen vor dem Bilde von „Bürgers Molly". Classisch schön, erhaben, edel ist dies Antlitz nicht, aber wir haben selten etwas Lieblicheres, Reizenderes gesehen. Man begreift, wie der nach langem Harren und Ungemach endlich mit dem Besitz des geliebten Mädchens beglückte Mann in seinem „hohen Lied an die Einzige" voll Entzückung ausrufen konnte:

„Sie, mit aller Götter Gnaden
Hoch an Seel' und Leib geschmückt,
Schön und werth, Alcibiaden
Zur Umarmung einzuladen u. s. w.

Diese Lippen winken so kußlich, diese schelmischen Augen locken so hold verführend, im Mundwinkel sitzt schalkhaft ein Grübchen verborgen, und die Formen des Busens und Nackens sind schwellenden, jugendlich warmen Lebens voll!

dorff dem Herrenhaus in der Sitzung vom 16. d. vorgelegte am 9. April in Miramare vollzogene Familienpact, welcher sich auf die Kronannahme des Kaisers Maximilian I. von Mexico und dessen bedingungsweise Verzichtleistung auf die Succession in Oesterreich für sich und seine Nachfolger bezieht, lautet:

Nachdem der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ferdinand Maximilian Sr. kaiserl. königl. Apostolischen Majestät Ihren Entschluß eröffnet haben, den Ihnen angebotenen Thron von Mexico anzunehmen und daselbst mit Gottes Beistand ein Kaiserreich zu gründen, so haben Se. Majestät in einem zu diesem Ende abgehaltenen Familienrathe die Bedingungen in Erwägung gezogen, unter welchen Allerhöchstdenselben die Ihnen als Oberhaupt des Erzhauses obliegenden Regentenpflichten gestatten würden, gedacht Sr. kais. Hoheit die Allerhöchste Zustimmung zu diesem Staatsacte zu ertheilen. Zufolge dessen sind zwischen Sr. Majestät dem Kaiser einer Seits, dann Sr. kaiserl. Hoheit dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Ferdinand Maximilian anderer Seits folgende Bestimmungen vereinbart worden:

Artikel I. Se. kais. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ferdinand Maximilian leisten für Höchstihre Person und Seine Nachkommen auf die Thronfolge in das Kaiserthum Oesterreich und alle dazu gehörigen Königreiche und Länder ohne Ausnahme zu Gunsten der übrigen successionsfähigen Sprossen aus dem Mannesstamme des österreichischen Hauses und deren männlichen Descendenz dergestalt Verzicht, daß in so lange von den zufolge der Gesetze, welche in dem österreichischen Hause über die Successionsordnung bestehen, insbesondere in Folge des vom Kaiser Karl VI. unter dem Namen der pragmatischen Sanction am 19. April 1713 errichteten Hausgesetzes, so wie des von Sr. Majestät dem Kaiser Ferdinand I. am 3. Februar 1839 errichteten Familienstatuts zur Nachfolge berufenen Erzherzogen oder deren männlichen Descendenten selbst in den entferntesten Graden noch Jemand Anderer übrig sein wird, weder Se. kais. Hoheit, noch Höchstdessen Nachkommen, oder irgend Jemand in Ihrem Namen und zu keiner Zeit den mindesten Anspruch auf die besagte Nachfolge soll erheben können.

Artikel II. Diese Verzichtleistung erstreckt sich auch auf alle mit dem Successionsrecht in Verbindung stehenden Befugnisse, mithin auch auf das in dem Familienstatute unter gewissen Bedingungen gegründete Recht zur Führung der Vormundschaft über einen minderjährigen Thronfolger.

Artikel III. Sollte jedoch geschehen, was Gott verhüten wolle, daß alle übrigen durchlauchtigsten Erzherzoge und deren männliche Descendenten, sie mögen Sr. kaiserlichen Hoheit und deren Descendenz der Linie oder dem Alter nach vorgehen oder nicht, ausstürben, so behalten Se. kaiserliche Hoheit für besagten Fall Höchstsich sowohl als Höchstihrer männlichen Nachkommenschaft, welche aus ununterbrochenen rechtmäßigen und ebenbürtigen, den Satzungen und Gewohnheiten des österreichischen Erzhauses entsprechenden Ehen abstammt, alle vorerwähnten Successionsrechte, so wie sie Höchstdemselben vermöge des österreichischen Primogenitur-Institutes und des vorerwähnten Familienstatutes zustehen, in bester Form Rechtens vor, indem für diesen Fall die im Art. I. ausgesprochene Verzichtleistung Höchstdemselben sowohl als Höchstihren Nachkommen zu keinem Nachtheile gereichen soll. In Beziehung auf die beiderseitigen erst nach Erlöschung des Mannsstammes in allen Linien zur Succession gelangende weibliche Descendenz hat es bei der in den oberwähnten Successionsvorschriften gegründeten Ordnung unverändert zu bleiben. Doch sollen in allen Fällen die durchlauchtigsten Nachkommen Sr. kais. Hoheit nur dann zur Regierungsnachfolge gelangen können, wenn sie der römisch-katholischen Glaubenslehre zugethan sind.

Artikel IV. Se. kais. Hoheit erklären ferner, daß Sie für Höchstsich und Ihre Nachkommen des männlichen und des weiblichen Geschlechtes Sich aller Rechte und Ansprüche, die Höchstdemselben vermöge Verwandtschaft, Geburt oder Observanz an das dermalige oder zukünftige bewegliche und unbewegliche Familienvermögen des durchlauchtigsten Erzhauses zustehen oder zustehen könnten, unter nachfolgenden Beschränkungen begeben:

a) Sollen Se. kais. Hoheit und Höchstihre Nachkommen für den Fall außerordentlicher Ereignisse, welche eine wesentliche Veränderung in deren neu begründenden Verhältnissen zur Folge hätte, die Ansprüche auf eine Betheiligung aus den Einkünften des Familienversorgungsfonds in jener Art vorbehalten sein, wie dieses für solche Fälle rücksichtlich der mit einer eigenen Souveränität begabten Zweige des durchlauchtigsten Erzhauses in dem §. 44 des Familienstatutes vom 3. Februar 1839 vorgesehen ist.

b) Sollte der obenerwähnte schmerzliche Fall eintreten, daß alle übrigen durchlauchtigsten Erzherzoge und deren männliche Descendenten ausstürben und daher der Mannesstamm Sr. kais. Hoheit zur Thronfolge gelangte, oder sollte nach Aussterben des Mannesstammes des ganzen österreichischen Hauses nach der in den oben angeführten Successionsvorschriften festgesetzten Ordnung die Thronfolge mit Rücksicht auf die Nähe zu dem letzten Besitzer aus dem Mannesstamme auf die weibliche Descendenz Sr. kaiserl. Hoheit übergehen, dann haben alle auf Verwandtschaft, Geburt oder Observanz beruhenden Ansprüche Sr. kaiserl. Hoheit und dessen Nachkommenschaft auf das dann noch vorhandene Familienvermögen des durchlauchtigsten Erzhauses wieder aufzuleben.

Artikel V. Was das Intestat-Erbrecht in Beziehung auf das bewegliche und unbewegliche Vermögen der einzelnen Mitglieder des kaiserl. Hauses und deren Nachkommen betrifft, so bleiben die im §. 39 des Familienstatuts vom 3. Februar 1839 für diejenigen Mitglieder des kaiserlichen Hauses, welche mit eigener Souveränetät begabt sind, enthaltenen Bestimmungen in Kraft. Doch bleiben von jedem Verzichte jene Fälle ausgenommen, wo Se. kais. Hoheit oder Ihre Nachkommen von Höchstdero durchlauchtigsten Verwandten vermöge Geschenken unter Lebenden oder giltiger letztwilliger Anordnungen oder auch von anderen Seiten Vermögen oder Erbschaften zufallen sollten, durch deren Besitz den Rechten des Erzhauses in keiner Weise zu nahe getreten wird.

Urkund dessen ist der gegenwärtige Vertrag in 2 Exemplaren ausgefertigt und von Sr. k. k. Apostolischen Majestät einer Seits, dann Sr. kaiserl. Hoheit dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Ferdinand Maximilian anderer Seits, eigenhändig unterzeichnet und mit dem beiderseitigen Siegel versehen werden.

So geschehen im Schlosse Miramare am 9. Tage des Monats April im Jahre des Herrn Eintausend achthundert sechszig vier.

Franz Joseph m. p. **Maximilian** m. p.
L. S. L. S.

Mitunterzeichnet haben vorstehenden Familienpact als hiezu berufene Zeugen:

Erzherzog Carl Ludwig m. p. Erzherzog Ludwig Victor m. p. Erzh. Carl Salvator m. p. Erzherzog Wilhelm FML. m. p. Erzherzog Joseph m. p. Erzherzog Leopold FML. m. p. Erzherzog Rainer m. p. Graf v. Rechberg m. p., Minister des kaiserlichen Hauses und des Aeußern. Anton Ritter v. Schmerling m. p., Staatsminister. Moriz Graf Eßterházy m. p., k. k. Minister. Ladislaus v. Károlyi m. p., königlich ungarischer Vicehofkanzler. Carl Freiherr v. Geringer m. p., für den siebenbürgischen Hofkanzler. J. Mazuranić m. p., königlich croatisch-slavonischer Hofkanzler. Franz Graf v. Kuefstein m. p., Ritter des goldenen Vließes, Sr. k. k. Apostolischen Majestät Oberst-hofmarschall. Ludwig v. Benedek FML. m. p. Franz Graf Crenneville FML. m. p. Franz Graf Zichy m. p., geheimer Rath.

In die Adreßcommission des Herrenhauses wurden gewählt: Cardinal Rauscher, Freiherr von Münch, Graf Kuefstein, FZM. Graf Georg Thurn, Freiherr von Lichtenfels, Fürst Jablonowski, Bischof Fogarassy, Graf Leo Thun.

In die Petitionscommission wurden gewählt: Graf Hartig, Graf Lartsch, Cardinal Rauscher, Frh. von Lichtenfels, Graf Hoyos, Freiherr v. Krauß, Frh. von Münch, Freiherr von Bruckenthal und Graf Lodron.

In die verstärkte Finanzcommission wurden gewählt: Graf Kuefstein, Baron Rothschild, Cardinal Rauscher, Graf Rechberg, Freiherr v. Baumgartner, Freiherr v. Romaszkan, Baron Reyer, Baron Popp, Freiherr von Hennet, Bischof Fogarassy, Freiherr von Rueskefer, Freiherr von Bruckentha, Superintendent Haase, Fürst Jabłonowski, v. Pipitz, Professor Miklosich, Graf Hartig, FM. Freiherr von Heß, Fürst Colloredo, Erzbischof Litwinowicz, Fürst Adolf Schwarzenberg, Fürst Schönburg, Graf Anton Auersperg, Altgraf Salm, v. Rosenfeld.

In den Adreßausschuß des Abgeordnetenhauses wurden gewählt: Giskra, Brinz, Zimmermann, Herbst, Berger, Potocki, Pratobevera, Tinti, Kuziemski, Hagenauer; bei der Nachwahl Ryger, bei der engeren Wahl zwischen Moga und Mühlfeld der erstere.

Zu Schriftführern sind gewählt: Fleckh, Hanisch, Haßmann, Greuter, Gull, Puscariu, Graf Chr. Kinsky, Obert. Zu Ordnern: Groß, Steffens, Wratislaw, Mende.

Der Adreßausschuß des Abgeordnetenhauses hat sich gestern Abend constituirt. Frhr. v. Pratobevera wurde zum Präsidenten, Dr. Anton Ryger zum Schriftführer gewählt. Die Mitglieder des Ausschusses blieben längere Zeit beisammen, um eine präparatorische Besprechung über die Puncte zu halten, welche in der Adresse berührt werden sollen. Natürlich diente die Thronrede als Substrat der Besprechungen. Die Debatte bewegte sich in den ruhigsten Geleisen. Uebrigens betheiligten sich fast sämmtliche Mitglieder an derselben. Man gab sich das gegenseitige Versprechen über die Details der Debatte nichts zu verlautbaren. Die Sitzung dauerte bis halb 9 Uhr. Heute findet die zweite Sitzung statt, zu welcher sämmtliche Minister geladen sind. Die Sitzungsstunde ist noch nicht bestimmt. Die Abtheilungen haben sich gleichfalls schon constituirt und die Wahl der Verifikatoren und des Petitionsausschusses vorgenommen, welch' letzterer den Abg. v. Mende zum Vorsitzenden und den Abg. Isseczeskul zum Schriftführer gewählt hat. Wie es heißt, wird in der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses das Budget vorgelegt werden.

Ritter v. Hubicki, Abgeordneter aus Galizien, bekam am 14. d. eine Zuschrift vom Präsidium des Abgeordnetenhauses, worin ihm mitgetheilt wurde, daß er wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe in Anklage versetzt sei. Man erwartete darauf in der gestrigen Sitzung, die Regierung werde vom Hause die Zustimmung zur weiteren Verfolgung des genannten Deputirten verlangen. Statt dessen wurde Ritter v. Hubicki verständigt, daß die Anklage gegen ihn zurückgenommen worden.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 17. Nov. Se. Majestät der Kaiser wird morgen Freitag Früh mit dem Triester Postzuge aus Adelsberg nach Wien zurückkehren, um im Laufe des Vormittags die für heute Donnerstag anberaumt gewesenen Audienzen zu ertheilen.

Folgendes wird der „Laibacher Ztg." aus den Kreisen des mexicanischen Officiercorps mitgetheilt. Als General Thun an der Spitze einer Deputation des Officiercorps in Wien war, um sich bei Sr. Majestät dem Kaiser zu verabschieden, wurde er auch zur Tafel gezogen. Bei dieser Gelegenheit erkundigte sich Ihre Majestät die Kaiserin Elisabeth huldreichst nach einem Kadetten Namens Graf R. und trug dem General auf, denselben zu grüßen und ihm Glück für die Zukunft zu wünschen. Graf R. war einst Jugendgespiele Ihrer Majestät, und vor seinem Eintritte in die mexicanische Armee bairischer Cavallerieofficier. General Thun ließ, zurückgekehrt, den Grafen R. sogleich rufen und sagte ihm: Ich überbringe Ihnen einen huldreichen Gruß Ihrer Majestät der Kaiserin; Allerhöchstdieselbe läßt Ihnen Glück für die Zukunft wünschen, und damit der Wunsch beginne in Erfüllung zu gehen, ernenne ich Sie zum Lieutenant. Der beglückte Graf R. ist bereits nach Wien gereist, um Ihrer Majestät für die außerordentliche Huld und Gnade zu danken.

Ihre k. Hoheit die Frau Erzherzogin Sophie haben dem Stadtpfarramte zu Laufen Winterkleider und Wäsche zur Vertheilung an die am 7. d. durch Brand Verunglückten übersandt.

I. k. H. Erzherzog Joseph und Gemalin werden sich morgen nach Linz begeben.

Die Vermälung I. k. Hoh. der Erzherzogin Maria Theresia mit dem Herzog Philipp von Württemberg wird im Monat Januar in Wien gefeiert werden.

Der Botschafter Graf Apponyi reist morgen auf seinen Posten nach London ab.

Der neu ernannte Statthalter von Galizien, FML. Freiherr von Paumgartten, hat sich gestern nach Prag begeben.

Der mexicanische Gesandte Murphy hat behufs Uebergabe seiner Beglaubigungsschreiben als Gesandter des Kaisers Maximilian eine Reise an die deutschen Höfe angetreten.

Statthalter Baron Kellersperg ist gestern von Triest hier angekommen.

Nachträglich zu unserem gestrigen Berichte über den Zusammenstoß zweier Lastzüge auf der Westbahn zwischen Kemmelbach und Blindemarkt erfahren wir noch folgende Details: Es constatirt sich, daß 5 Personen vom Zugspersonale getödtet und 4 leicht verletzt wurden. In unbegreiflicher Weise ist der Zugführer Meißner fast unbeschädigt geblieben und beschwert sich nur über eine Pressung in der Brust. Derselbe hat blos eine Hautabschürfung am Kopfe und eine Quetschung in dem Bereiche der untersten Rippen rechterseits; überdies sind Zeichen einer leichten Gehirnerschütterung vorhanden. Außerdem erlitt der Maschinenführer Rauhenberger leichte Contusionen, der Maschinenführer Beck eine Quetschung des linken Kniegelenkes und der Heizer Loizenberger eine Contusion am Kopfe und am rechten Oberschenkel. Bei dem letztgenanten sind auch Erscheinungen einer Gehirnerschütterung vorhanden. Die übrigen Individuen vom Zugbegleitungspersonale wurden zur Dienstleistung gestern beschieden. Das Bahngeläufe, welches am Orte des Zusammenstoßes der Züge fast nicht beschädigt war, ist am Dinstag um 8 Uhr Abends für den Verkehr der Züge bereits wieder frei geworden. Die Absendung der am gestrigen Tage in verschiedenen Stationen belassenen Güterzüge wurde sogleich eingeleitet und der Verkehr ist bereits wieder im vollen Gange. Der Umstand, daß um die Mittagszeit der Regen nachließ, daß ferner eine der Maschinen ganz auf dem Geleise und die andere mit den Rädern unmittelbar an den Schienen stand, daher in kurzer Zeit auf die Schienen gebracht werden konnte, und daß endlich beide Maschinen minder beschädigt waren, als es Anfangs schien, und auf ihren eigenen Rädern nach Kemmelbach transportirt werden konnten, begünstigte die baldige Beseitigung der Betriebsstörung. Die Ursache des Unfalles ist die zu frühe Abfahrt des Zuges Nr. 10 von der Station Blindenmarkt, welcher Vorgang um so sträflicher erscheint, als daselbst die Kreuzung mit Zug Nr. 15 fahrplanmäßig festgesetzt ist.

Ein Wiener Correspondent der „Gaz. nar." erwähnte die Nationalität des Landtagsabgeordneten aus der Bukowina, Herrn Szymonowicz. Tags darauf erhielt das Blatt aus Lemberg folgende diesen Abgeordneten betreffende Erklärung: Herr Szymonowicz gehört der polnischen Nationalität im engsten Sinne des Wortes an; wer jedoch daraus folgert, daß er an die Seite der Opposition oder gar in den polnischen Cirkel treten soll, irrt eben deshalb, weil er Abgeordneter aus der Bukowina ist. Herr Szymonowicz wird zweifellos eine solche Stellung einnehmen, wie ein Mann von großer Bildung und einem unbefangenen Charakter einzunehmen verpflichtet ist. Man soll ihm aber nicht den Weg vorschreiben oder bezeichnen, denn er gehört der geringen Zahl jener Personen an, die mit klaren und gesunden Augen sehen, was und auf welchem Wege man suchen soll.

Deutschland.

Aus Randers berichtet das dortige Localblatt, daß am 10. d. M., unmittelbar nach der Ankunft des Dampfers „Idun" von Kopenhagen, sich ein preußisches Militärcommando auf demselben einfand, und den Capitän des Schiffes, Jens Petersen, verhaftete, welcher darauf nach Aarhuus in das Hauptquartier abgeführt wurde. Der Grund der Verhaftung ist unbekannt.

Die Berufung des preußischen Landtages wird, wie die „Prov.-Corr." meldet, schwerlich in diesem Jahre stattfinden.

In Folge der Beseitigungen der Unruhen in Polen ist der General von Werder des Commando's über das combinirte Armeecorps entbunden worden.

Wie bekannt, ist Herr von Ahlefeldt zur officiösen Vertretung der Interessen des Erbprinzen von Augustenburg in Berlin anwesend. Zu seiner Unterstützung soll ihm dem Vernehmen nach Dr. Lorentzen beigegeben sein.

(Der Berliner Polenproceß). Sitzung vom

Es ist wirklich, als ob der Zusammensteller des Albums fortwährend Contraste beabsichtigt hätte. Denn auf das Bild einer vollendeten Huldgestalt und Grazie, wie Molly, folgt wieder das der Louise Karschin, und stände der Name nicht darunter, wir würden denken, uns einer alten Zigeunerin oder Kartenschlägerin gegenüber zu sehen. — Auch das Porträt der Louise Gottsched fiel uns auf. Wir glaubten, die „Jungfer Kulmus" sei niedlicher, geistiger, ja wohl etwas kränklich scheinend gewesen; statt dessen erblicken wir eine sehr stattliche, kräftige Gestalt mit breitem Gesicht, festen und offenen Züzen, deren vorwiegender Charakter äußere und innere Gesundheit und Frische ist. — Johanna Schopenhauer, deren Name aus den Weimarer Kreisen bekannt geworden, erregt außerdem Interesse dadurch, daß sie offenbar starke Aehnlichkeit mit dem Bilde ihres Sohnes des Philosophen Arthur Schopenhauer zeigt. — Ein originelles Porträt ist das der Henriette Hanke. Ja, so muß die nimmermüde Lieferantin allerhand höchst rührender und erbaulicher „Gouvernantenromane" ausgesehen haben. Ein Strickbeutel und ein Parasol in diese Hände und der Typus eines alten Blaustrumpfs aus vormärzlich langweiliger Zeit steht vor uns.

Rahel Varnhagen im Gegentheil hat unsern Vorstellungen nicht völlig entsprochen. Wir hätten uns eine idealere, geistig vornehmere und bedeutendere Erscheinung unter ihr gedacht. Sie hat für die romantisch angehauchte, genial gestimmte Jüdin etwas zu kräftig Gesundes, Materielles, prosaisch oder hausfraulich Verständiges an sich; ihr inneres Sein, so exclusiv, wie jeder weiß, prägt sich in solchem Aeußeren nicht aus. Der ganze Ausdruck dieses Gesichts spricht nur von solider Vernunft, von ehrlicher Tüchtigkeit und gutmüthigem Wohlwollen, und doch lag noch so viel Anderes und Ungewöhnlicheres in ihrer reichen Seele! — Ein ungemein holdes und herzliches Antlitz ist das der Charlotte Stieglitz, doch stammt es wohl aus der Zeit, da der in Verzweiflung als Selbstmörderin Geendeten noch der volle Sonnenschein des Glückes lächelte, da noch kein innerer Zwiespalt an sie getreten war. Es ruhet ein träumerisches Behagen, ein stiller wonniger Frieden in diesen Mienen, der noch nichts weissagt von den schweren Kämpfen, die später ihre Seele folterten. Und gerade der Contrast zwischen Zukunft und Gegenwart, wie er auf dem Bilde sich spiegelt, übt eingreifenden Eindruck auf den Beschauer; man fühlt sich schmerzlich berührt von dem Gedanken, daß auch durch solch ruhig heitere, harmonisch in sich klare, milderndste Schönheit nachmals noch der große Bruch alles menschlichen Daseins, das unabwendbare Verhängniß eines Widerstreites zwischen Neigung und Pflicht gehen mußte.

Das vorletzte Blatt des Albums zeigt uns „Die deutsche Récamier", die schöne Jüdin Henriette Hertz, deren Salons für die romantischen Kreise Berlins dasselbe waren, was die der genannten Récamier für die geistreiche Gesellschaft von Paris in der Restaurationsepoche. Man muß zugestehen, daß die Erscheinung dieser Frau eine glanzvoll blendende gewesen sein mag. Zwar haben die Mienen des Gesichts etwas Kaltes, Marmornes, aber desto mehr Leben und Leidenschaft sprüht aus den großen, dunkel leuchtenden Augen. — Den Schluß macht Elisabeth von Stägemann. Die edle Frau trägt ein sehr wunderliches Costüm, um ihren Kopf sind lächerlicher Weise dicht drapirte, lang herabhängende Tücher geschlagen — eine Mode, deren Existenz wir — wenn es nicht blos individueller Geschmack und Einfall war — bisher noch gar nicht kannten. Schön ist Elisabeth aber nicht gewesen; mit dem kurzen Haupthaar sieht sie eher wie ein halbwüchsiger Knabe aus.

Daß dieses hübsche Unternehmen fortgesetzt werde, nehmen wir als selbstverständlich an. Wir müßten sonst die Ausstellung machen, daß verschiedene Frauen fehlen, die entweder selbst gedichtet oder auf das Leben unserer Dichter einen bedeutenden Einfluß gewonnen haben. In dem Kreise der Frauen, in deren Schule Goethe war, vermissen wir zwei Hauptfiguren, die liebliche Friederike von Sesenheim und Christine Vulpius, also gerade die poetischeste seiner Geliebten und die Lebensgefährtin seines reiferen Alters. Auch Lilli Schönemann müßte in diese Photographien aufgenommen werden. Von den Frauen, denen Schiller sein Herz zuwendete, sind Wilhelmine Andreä und Margarethe Schwan zu berücksichtigen. Lessings Gattin, die Fürstin Galitzin, die Günderode, Elise von Recke, Hilmine von Chezy, Dorothea Veit dürfen nicht minder einen Platz fordern. Zweifelhaft ist die Berechtigung der Frau von Krüdener, deren Einfluß auf politischem und religiösem Gebiet gespielt hat, unzweifelhaft die der Frau v. Staël, die als Freundin Schlegels und als Verfasserin des bekannten Werks über Deutschland, das unserer Literatur in Frankreich Bahn gebrochen hat, ein doppeltes Anrecht besitzt.

Vermischtes.

** (Neuer Zeitvertreib für Damen.) In Paris hat man ein neues Verschönerungsmittel aufgebracht, um die gegenwärtig von der Mode begünstigten Frisuren, welche die Schläfen und Wangen so völlig freilassen, und namentlich bei weniger vollen Gesichtern einen etwas kahlen Eindruck machen, zu vervollständigen. Man hat kleine, einzelne, wie natürlich gekräuselte Löckchen hie und da an der Frisur vertheilt. Diese einzelnen, ganz kurzen Löckchen, welche man Frisons nennt, sind an Haarnadeln befestigt; wenn man mit der Coiffure fertig ist, stellt man sich vor den Spiegel, studirt, wo sich solch' ein Löckchen am besten ausnehmen würde, und steckt sie dann nach Geschmack an, z. B. eins an die Schläfe, eins im Nacken, eins hinter dem Ohr, eins zwischen den Scheiteln, so daß es ganz aussieht, als ob diese Löckchen vom eigenen Haare seien, die sich widerspenstig in die Höhe kräuseln und dem Kamme nicht fügen wollten. Es gibt dies einen neuen, pikanten, sehr jugendlichen Reiz, dem man noch dazu dieses Raffinement von Kokettrie gar nicht ansieht. Ebenso bringt man hie und da einige solcher Löckchen an, nachdem man den Hut aufgesetzt hat.

** [„Guten Morgen, Herr Fischer."] Dieser Gruß hat sogar auf die Bühne schon seinen Weg gefunden; er stammt aber aus Königsberg. Nachfolgende Geschichte ist nach der „Schles. Z." actenmäßig; man verdankt sie der Direction des dortigen königlichen Hospitals, und wer nähere Details darüber zu erfahren

16. November. Präsident Büchtemann eröffnet die Sitzung erst nach 10 Uhr mit der Mittheilung, daß der Kammergerichtsrath Schlötte Krankheithalber nicht erschienen sei. Einige Schriftstücke werden noch verlesen und durch die Dolmetscher wird die wesentliche Uebereinstimmung der Warschauer Papiere mit den gegenwärtig überreichten beglaubigten Abschriften derselben festgestellt. Darauf erklärt der Präsident die Verhandlungen geschlossen und der Oberstaatsanwalt Adlung ergreift das Wort zunächst zur Begründung des objectiven Thatbestandes. Der Vortrag wird durch die Pause unterbrochen und nach derselben fortgesetzt.

Frankreich.

Paris, 15. November. Gestern hat Fürst Metternich aus den Handen des Botschaftsraths Grafen Mülinen die Geschäfte der Ambassade übernommen und am 25. begibt sich das fürstliche Paar an den Kaiserhof nach Compiègne zugleich mit dem Minister des Aeußern, welcher nicht müde wird, seine vollständige Uebereinstimmung mit den Intentionen des Kaisers Napoleon und neuestens wieder mit den Anschauungen des Turiner Cabinets zu versichern. Man sagt, daß er unmittelbar nach Schluß des piemontesischen Parlaments sein Paradestück, die Abrüstungsfrage, wieder auf's Tapet bringen werde und in dieser Sache auf die Unterstützung des Cabinets von St. James rechnen könne. — Eine Unterredung, welche dieser Tage zwischen dem päpstlichen Nuntius und dem Erzbischof von Paris in der Behausung des Ersteren stattgefunden hat, bildet in jenen Kreisen, welche für die römische Frage noch nicht abgestumpft sind, das Tagesgespräch. Es scheint, daß man in Rom mit Monseigneur Darboy weniger zufrieden ist als in Compiègne.

Rudolph Rey, ein französischer Historiker, aus dessen Feder ein umfassendes Werk über die politische Wiedergeburt Italiens stammt, hat, was einige Beachtung verdient, bei Dentu in Paris eine Broschüre veröffentlicht, unter dem Titel: „Turin, Florenz oder Rom?" Rey steht ganz auf italienischem Standpunct und behandelt die schwebende Frage als guter Italiener. Turin, sagt er, wäre ohne Zweifel durch seine strategische Lage, durch den Charakter des Volkes und die alte Tradition die beste Hauptstadt Italiens gewesen, allein der Würfel sei einmal gefallen und die Capitale müsse verlegt werden. Mailand sei in politischer Hinsicht noch eine ungeprüfte Tugend und läge unter den Kanonen von Verona. Von Neapel könne gar keine Rede sein. Der Grundzug der Neapolitaner sei die Unzuverlässigkeit und bei jeder äußeren oder inneren Gefahr hätten alle Gesellschaftsclassen, wie die Geschichte der letzten 50 Jahre lehre, vollständig den Kopf verloren. Auf einem so unsicheren Grund dürfe keine Regierung eine Stütze suchen, wenn sie nicht im Falle der Noth schutzlos bleiben wolle. Es bleibe also nur Florenz übrig, das seiner alten Ueberlieferungen würdig sei, in strategischer Beziehung günstig liege und allen Anforderungen an eine neue Residenz entspreche. Rom selbst könne nie die Hauptstadt Italiens werden, weil daraus nur Conflicte mit der Kirche und den katholischen Mächten entstünden, welche das politische Leben Italiens bedrohten. So weit geht Herr R. Rey unbedingt am Gängelbande der Convention vom 15. September, aber am Schlusse emancipirt er sich. Er erklärt, Italien könne auf Rom als Hauptstadt verzichten, nicht aber die gegenwärtigen Verhältnisse Rom's acceptiren. Italien müsse in Rom Parität mit dem Papst fordern, die Römer italienische Bürger werden, Verwaltung, Justiz, Post- und Eisenbahnwesen, Polizei in die Hände der italienischen Regierung übergehen — dem Papst würde die Suzerenität und die Ehrenbezeigungen bleiben. So viel haben auch Mazzini und Garibaldi dem römischen Stuhle gegönnt.

Großbritannien.

Lord Derby ist unwohl. Nach Berichten aus Liverpool hat sich sein Unwohlsein so verschlimmert, daß der ihm zugedachte Besuch des Prinzen und der Prinzessin von Wales verschoben werden mußte.

[Franz Müller's Hinrichtung und Geständniß.] Die „Lithogr. Corr." aus London schreibt: Franz Müller ist heute (Montag) Morgens 8 Uhr hingerichtet worden. Alle Anstrengungen, welche der „Deutsche Rechtsschutzverein" zur Erlangung eines Aufschubs aufgeboten, haben bei dem Staatssecretär Sir George Grey nichts gefruchtet. Es ließen sich mehrere Deputationen bei ihm anmelden, aber er empfing keine derselben. Die von dem Staatssecretär ertheilte abschlägige Antwort auf die Petition war an den Sachwalter Herrn Beard gerichtet. Herr Beard begab sich, begleitet von dem Gefängnißdirector Jonas und einem Alderman der City zu dem Verurtheilten, um ihm die Botschaft mitzutheilen. Nachdem Herr Beard das Schreiben vorgelesen, sagte Müller in niedergeschlagener Weise und mit leiser Stimme: „Ich erwartete es nicht anders." Herr Beard stellte darauf die Frage, ob er von den zu seinen Gunsten gemachten Anstrengungen gewußt habe, und Müller antwortete: „Ja, ich vermuthete es." Auf die fernere Frage, ob er noch eine fernere Angabe zu machen habe, entgegnete er: „Nein", und fügte hinzu, als ihm bemerkt wurde, daß Alles, was für ihn gethan werden können, geschehen sei, und daß, da keine Hoffnung für diese Welt mehr für ihn vorhanden, er besser Alles sage, was er noch zu gestehen habe: „Ich wäre ein sehr schlechter Kerl, wenn ich es gethan hätte. Ich habe nichts Anderes zu sagen, als was ich schon gesagt habe." — Gestern, am Sonntag, besuchte der lutherische Geistliche Dr. Cappel den Verurtheilten und verweilte lange Zeit bei ihm. Beim Abschied fragte Dr. Cappel ihn, ob er noch bei Betheuerung seiner Unschuld bleibe; die Antwort war: „Ja, und nun ich den Brief meines lieben Vaters erhalten habe, wünsche ich, der Montag wäre vorbei. Mein Ruf und mein Name sind befleckt und wenn ich noch länger leben sollte, so würde ich nie mehr glücklich werden. So ist es also besser, wie es ist", und mit Betonung fügte er hinzu: „Morgen früh werde ich wissen, wer der Mörder ist." Er übergab dann dem Geistlichen ein Schriftstück, mit dessen Abfassung er seit mehreren Tagen beschäftigt gewesen war. — Bis zum letzten Augenblick blieb der Verurtheilte ruhig. Um 5 Uhr Morgens (Montag) stand er auf, und bald darauf kamen zu ihm in seine Zelle der Gefängniß-Geistliche und Dr. Cappel. Letzterer blieb bei ihm und spendete ihm das Abendmahl. Der Verurtheilte sprach mit Thränen in den Augen seinen Dank aus. Kurz vor 8 Uhr begann der Henker sein Werk, indem er den zum Tode Bestimmten fesselte. Müller war zwar bleich, aber ruhig. Die Sheriffs und andere Beamten hatten sich unterdeß eingefunden. Der Gefängnißdirector forderte Müller auf, sich zu setzen; Müller lehnte ab und blieb stehen, bis die Glocke zu läuten began. Der Gefängnißgeistliche Herr Davis eröffnete den traurigen Zug, es folgten der Verurtheilte und an seiner Seite Dr. Cappel, welchen Müller gebeten hatte, bis zum letzten Augenblick bei ihm auszuharren; den Zug schlossen die Beamten. Vor dem Gefängnißgebäude war ein Platz mit Barrieren eingefriedigt, in dessen Mitte das Schaffot errichtet war. Festen Schrittes näherte sich Müller und ebenso bestieg er das Gerüste. Nachdem der Henker schon den Strick um den Hals geschlungen, wurde Müller von Dr. Cappel noch angeredet: „In wenigen Augenblicken stehen Sie vor Gott; ich frage Sie nochmals und zum letzten Male, sind Sie schuldig oder unschuldig?" Müller antwortete: „Ich bin unschuldig." Dr. Cappel: „Sie sind unschuldig? „Gott der Allmächtige weiß, was ich gethan habe", erwiderte Müller. Dr. Cappel: „Gott der Allmächtige weiß, was Sie gethan haben; weiß er, daß Sie diese besondere That verübt haben?" Worauf Müller antwortete: „Ja, ich habe es gethan *)". Die Fallthüre fiel, und der Verurtheilte war todt! — Die Unterredung war deutsch geführt worden. Der Geistliche sank in großer Bewegung und erschöpft in einen Stuhl, und nachdem er zu sich gekommen, wiederholte er den Sheriffs und den vier Berichterstattern, welche zugegen waren, die Worte, wie er sie vernommen hatte. — Nachdem der Leichnam die festgesetzte Zeit gehangen hatte, wurde er abgenommen, um Abends innerhalb der Gefängnißräume beerdigt zu werden. — Das Schriftstück, welches Müller hinterlassen hat, ist den Sheriffs übergeben worden, welche es zuvor dem Rathe der Aldermen vorlegen wollen, ehe es veröffentlicht werde. — Die Menschenmasse, welche sich um die Barrieren herum angesammelt hatte, war, wie gewöhnlich bei derartigen Gelegenheiten, eine ungeheuere. Schon seit gestern Abend war die unmittelbare Nähe des Gefängnisses von Zuschauern in Beschlag genommen worden; doch vertrieb der starke Regenguß, welcher bis heute Morgen gegen 6 Uhr anhielt, einen großen Theil des Haufens entweder nach Hause oder in die nahe gelegenen Schänken. Doch hörte der Regen früh genug auf, um den Pöbelhaufen zu erlauben, sich wieder in ungeheurer Zahl zu versammeln. — Nach der Hinrichtung äußerte sich Pastor Cappel über den Fall noch folgendermaßen in der Sakristei: „Müller's Haltung habe im Allgemeinen immer den Eindruck seiner Unschuld gemacht; doch habe er sich stets eine Hinterthür offen gelassen in seiner Unterredung. Er (Cappel) habe ihm deshalb auch gesagt, er halte ihn nicht für einen Mörder, glaube aber, daß er versucht worden sei, die Uhr an sich zu reißen, daß in Folge dessen ein Kampf entstanden, und daß Müller den Briggs aus dem Wagen gestoßen habe. Auf solche Fragen habe Müller nie geantwortet, und aus diesem Grunde sei er (Cappel) nie zu dem Schlusse gelangt, daß er unschuldig sei, — Müller scheint nach Ansicht der Geistlichen Cappel und Davis des Glaubens gewesen zu sein, daß er, weil er nicht den eigentlichen Todesstreich geführt habe, auch nicht der wirkliche Mörder sei, und, so fügt Pastor Cappel hinzu, die Hoffnung auf Rettung sei so stark in ihm gewesen, daß er sich entschlossen haben mochte, erst im allerletzten Augenblick ein Geständniß abzulegen. Im Uebrigen lobt der Geistliche des Unglücklichen dankbares Gefühl gegen Alle, welche im Gefängniß mit ihm in Berührung kamen.

*) Müller's letzte Worte waren, nach einem Bericht des „Daily Telegraph", folgende: „Ja, ich habe es gethan. Ich habe keinen Mitschuldigen." (Wörtlicher: Kein anderer war dabei betheiligt.) Im Englischen lauten die Worte: Yes, I have done it. No one else was concerned in it. Fast unmittelbar, nachdem er die Worte gesprochen, fiel das Brett.

Rußland.

Die Gefangenen in der Warschauer Citadelle genießen, wie man der „Posener Zeitung" schreibt, seit einiger Zeit größere Freiheiten als bisher und besonders ist Verwandten und Angehörigen der Zutritt zu den Ihrigen bedeutend erleichtert worden. Der Statthalter, Graf Berg, thut sehr viel, um den Compromittirten ihr Schicksal so erträglich als möglich zu machen. — In dem „privilegirten" Organ — so nennt sich der amtliche „Dziennik" selbst am liebsten — erscheinen seit längerer Zeit Artikel aus der Feder eines „Einsiedlers an der Weichsel", worin den Polen die vollständige Umkehr zur Versöhnung mit Rußland gerathen wird. Der neueste Aufsatz des „Einsiedlers" richtet seine Mahnungen zunächst an den Adel, dem er noch an den neuesten Umgestaltungen die Mission zur Vertretung der polnischen Nationalität vindicirt. Die officiösen Bemühungen in dieser Richtung sind eines der in neuester Zeit häufiger werdenden Symptome einer größeren Rücksichtnahme auf das Land und den Adel von Seiten der Regierung und sie bezeichnen die allmähliche Rückkehr zu einem milderen System, dem sich Graf Berg mehr und mehr zuneigt. Das bei Verhängung des Kriegs-Zustandes im Königreich Polen erlassene Einfuhrverbot gegen fertige Wäsche, Pelze, Halbpelze, Pferdegeschirr u. dgl. ist unterm 10. November wieder aufgehoben worden. Auch hat der Statthalter befohlen, den Warschauer Kaufleuten die denselben früher weggenommenen und in den Arsenalen der Artillerie aufbewahrten Schrottvorräthe wieder zurückzustellen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 18. November.

* Dem Gastspiel des Frl. Lanner, welches, wie gemeldet, morgen schließt, wird unmittelbar ein anderes eben so interessantes, aber auf dem dramatischen Feld, folgen. Der rühmlichst bekannte Schauspieler und Dramaturg H. Selar von Stankowitz aus Wien, wird mit seiner jugendlichen Elevin Frl. Pidol, vom deutschen Theater in London, nächsten Montag das erstemal im „Narciß" auftreten. Wie mitgetheilt wird, bringen sie außer ihrem Talent eine pompöse Garderobe mit, wie sie ähnlich auf hiesiger Bühne noch nicht gesehen worden sein soll. Diese erste Vorstellung gewinnt auch dadurch noch ein besonderes Interesse, daß übermorgen, an dem dazwischen liegenden Sonntag, im polnischen Theater der gefeierte Warschauer Gast H. J. Królikowski ebenfalls den „Narciß" gibt — eine Gelegenheit also zur Parallele wie der Brachvogelsche Philosoph im deutschen und polnischen Gewand sich ausnimmt.

* Nach den neuesten Ausweisen über die fortgesetzte Reinigung des Dniester-Bettes wurden 200 Stück Steine, zusammen im Umfang von 3528 Kubikfuß, darunter Stücke von 80—100 K. F. aus dem Fluß gezogen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Der am 16. d. ausgegebene Wochenausweis der Nationalbank zeigt im Vergleiche mit dem letztausgegebenen in den Hauptrubriken einige nicht unerhebliche Veränderungen; es verminderte sich der Notenumlauf um 1.990,900 fl., der Escompte um 1.063,940 fl., und der Lombard um 1.811,000 fl.; dagegen vermehrten sich die Bankforderungen aus der commissionsweisen Besorgung des Hypothekar-Anweisungen-Geschäftes um 704,585 fl., und die eingelösten Coupons von Grundentlastungs-Obligationen um 387,156 fl. Die Staatsschuld und die Kaufschillingsraten für Staatsgüter blieben unverändert.

Berlin, 16. November. Freiw. Anlehen 101½. -- 5% Met. 61. — Wien —. — 1860er-Lose 81⅞. — Nat.-Anl. 69. — Staatsb. 118. — Credit-Actien 76¼. — Cred.-Lose 72¾. — Böhm. Westbahn 71½. — 1864er Lose 48½. — 1864er Silber-Anl. 74¾. — Galiz. 101½.

Frankfurt, 16. November. 5perc. Met. 59¼. — Anlehen vom Jahre 1859 77⅞. — Wien 100⅜. — Bankactien 784. — 1854er Lose 74½. — Nat.-Anlehen 67¼. — Credit-Actien 177¼. — 1860er Lose 81⅞. -- 1864er Lose 84⅞. — Staatsbahn —. — 1864er Silber-Anlehen 75¼.

Hamburg, 16. November. Credit-Act. 75. — Nat.-Anl. 68½. — 1860er Lose 80½. — 1864er Lose —. — Wien —.—.

Paris, 16. November. Schlußcurse: 3perc. Rente 64.85. — 4½perc. 92.30. — Staatsbahn 447. — Credit-Mobilier 878. — Lomb. 507. — Oestr. 1860er Lose fehlt. — Piem. Rente 65.10. — Consols mit 89⅝ gemeldet. Matt. Man sieht neuen Zahlungseinstellungen entgegen.

Lemberg, 16. November. Holländer Dukaten 5.47 Geld, 5.52 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.49 Geld, 5.54 W. — Russischer halber Imperial 9.50 G., 9.63 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.80 G., 1.83 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.46 G., 1.48 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.73 G., 1.75 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 73.85 G., 74.62 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 77.52 G., 78.30 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 74.20 G., 74.98 W. — National-Anlehen ohne Coup. 79.78 G. 80.62 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 236.— G. 238.50 W.

Krakauer Cours am 17. Nov. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 111 verl., 108 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 120 verl., 117 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. 100¼ verlangt, 99¼ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 456 verl., 448 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 149 verl., 146 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 175 verl., 173 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 86¾ verl., 85¾ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 116¼ verl., 115¼ bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.58 verl, 5.48 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.57 verl., 5.47 bez. — Napoleond'ors fl. 9.42 verl., fl. 9.28 bez. — Russische Imperials fl. 9.65 verl., fl. 9.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in öst. W. 75.50 verl., 74.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. 79.25 verl., 78.25 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 74.75 verl. 73.75 bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 237 verl., 234 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Wien, am 17. Nov. Präsident theilt das Ergebniß bezüglich der Constituirung der Abtheilungen mit, und läßt eine Interpellation des Abg. Schindler und Genossen verlesen. Dieselbe lautet: „Gedenkt die Regierung den fraglichen Gesetzentwurf dem Reichsrath noch in dieser Session vorzulegen?"

Herr von Schmerling sagt die Beantwortung der Interpellation für eine der nächsten Sitzungen zu.

Hierauf legt Graf Mensdorff den am 9. April d. J. zu Miramare, bezüglich der Errichtung des Kaiserthums Mexiko, abgeschlossenen Familienpact dem Hause zur Kenntnißnahme und Aufbewahrung im Archive vor.

Die Steuerfreiheit der Lehen im Ascher-Gebiet (Böhmen) werden aufgehoben, bezüglich der Branntweinsteuer im ganzen Reich ein Abzug von 10 pCt., rücksichtlich der Personal-Steuer in Siebenbürgen bedeutende Erleichterungen eingeführt werden.

Auf Antrag des Abg. Skene wird der Bericht der Staatsschuld-Controlscommission einem Comité von 9 Mitgliedern überwiesen. In dasselbe werden gewählt: Stummer, Brestl, Kirchmajer, Kaisersfeld, Skene, Pummerer, Suida, Bachofen v. Echt und Szabel.

Se. Exc. Minister Plener legte den Bilance-Abschluß des Finanzjahres 1862, sowie das Budget für 1865 vor, dessen Gesammtausgaben 548 Millionen fl. ö. W. und Gesammteinnahmen 518 Mill. fl. betragen. Zur Deckung des Deficits sollen dienen: zuvörderst die Rückzahlung der Kriegskosten von Seiten der Elbherzogthümer in der Höhe von 18 Millionen, der Rest soll durch eine Operation mit Creditlosen gewonnen werden. Ferner legte der H. Finanzminister mehre Gesetzentwürfe betreffend die Reform der directen Steuern, namentlich einen Gesetzentwurf in Betreff der Einführung einer allgemeinen Einkommen-Classensteuer vor, welche von 6—1500 fl. 1 Procent, von 1500 fl. und darüber 2 % beträgt.

Schluß der Sitzung 1¼ Uhr. Nächste Sitzung Montag. Tagesordnung: Erste Lesung der heutigen Regierungsvorlagen und des von Berger gestern eingebrachten Antrages.

Berlin, 16. November (Abends). Der österreichische Gesandte Graf Karolyi ist hier wieder eingetroffen. Zur Friedensfeier des Preußischen Volksvereins welche am 21. d. im Kroll'schen Locale stattfindet, sollen die Officiere und Decorirten des an demselben Tage hier eintreffenden österreichischen Regiments König von Preußen Einladungen erhalten.

Hamburg, 16. Novbr., Abends. Den „Hamburger Nachrichten" wird aus Kiel telegraphirt, daß der Herzog von Augustenburg heute Deputationen verschiedener Stände und Vereine empfangen habe. Die Decane der Facultäten überreichten eine Adresse des akademischen Consistoriums, Truppendurchzüge haben heute nicht stattgefunden.

Hamburg, 17. Novbr. Morgen trifft der Prinz Friedrich Carl hier ein.

Kopenhagen, 16. November. Die „Berl. Z." schreibt: Laut eingegangenem Berichte ist anzunehmen, daß das Aarhuuser Amt und der nördliche Theil von Jütland am Ende dieser Woche von den österr.-preußischen Truppen geräumt sein werden.

Turin, 16. November. In der heutigen Kammersitzung bekämpft Tecchio die Verlegung der Hauptstadt so wie die Convention. Ratazzi billigt die Uebertragung der Hauptstadt und die Convention, welche letztere dem Principe der Nicht-Intervention die Weihe ertheile. Die Debatte wurde heute geschlossen.

Paris, 16. November. Graf Guido Thun, begleitet von den Freiherren v. Lago und Tavera, ist nach Mexico abgereist.

Die „Patrie" veröffentlicht folgendes Circularschreiben des bevollmächtigten Repräsentanten der polnischen National-Regierung:

Vor einiger Zeit ist es zu unserer Kenntniß gekommen, daß unter unseren Brüdern, im Augenblicke durch das Schicksal der Kämpfe aus unserem Vaterlande entfernt, Agenten erschienen sind, welche, mit der Reaction conspirirend, um nach Italien die Wirren und die Schrecknisse eines Bürger- und Bruderkrieges zu bringen, vorzuschlagen wagen, für die päpstlichen Legionen zu Rom anzuwerben. Es ist unzweifelhaft, daß die Polen, welche seit einem Jahrhundert für die Einheit, Untheilbarkeit und Unabhängigkeit ihres Vaterlandes kämpfen, mit Verachtung die Anträge zurückweisen werden, welche ihnen Intriguanten machen, die Alles aufbieten, um sich Sr. Heiligkeit Pius IX. mit dem Schwerte aufzuzwingen, dessen er nicht nöthig hat, um seine hohe, ganz geistige Mission zu vollbringen. Um indessen diesen gehässigen Versuchen gegenüber keinen Zweifel in dieser Beziehung obwalten zu lassen, erklären wir unseren Landsleuten: 1. Daß der Eintritt in fremde Dienste ohne Erlaubniß der National-Regierung kraft der Artikel 17 und 21 des Civilgesetzbuches den Verlust der polnischen Nationalität und Entziehung aller Bürgerrechte nach sich zieht. 2. Daß alle diejenigen, welche sich das Vergehen der ungesetzlichen Anwerbung, besonders gegen eine verbündete Nation, zu Schulden kommen lassen, und alle diejenigen, welche ihnen helfen, sich der schwersten Verantwortlichkeit aussetzen.

London, 31. October 1864. J. Kurzyna.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

---

wünscht, möge sich an die genannte Behörde wenden. Vor einigen Jahrzehnten lebte dort ein Candidat der Theologie, Fischer, welcher sehr arm, sehr fleißig und auch schon sehr alt war, ohne eine Stelle erhalten zu haben. Mit großem Eifer studirte er unablässig die Bibel und machte dabei allerhand neue Entdeckungen über die große Sündhaftigkeit der Menschen. So fand er u. A., daß das Grüßen, dessen sich doch alle Menschen schuldig machen, wider die ausdrücklichsten Gebote der heiligen Schrift streite, denn es steht geschrieben (Lukas, Cap. 10, V. 4): „Und Ihr sollt Niemand auf der Straße grüßen." Daß mit diesen Worten nur denen, die als Verkünder der neuen Lehre ausziehen, gesagt werden soll, sie möchten ruhig ihres Weges ziehen, nicht unterwegs Bekanntschaften machen, geht aus dem Zusammenhang hervor; um den Zusammenhang kümmerte sich aber der brave Fischer so wenig wie jener Mann, der in der Bibel einmal die Worte fand „Kain erschlug seinen Bruder Abel", und einandermal „Gehet hin und thuet desgleichen". Daß der eifrige Candidat fortan selbst Niemanden mehr grüßte, ist natürlich; verdenken konnte man es ihm aber nicht, daß er zu gerechtem Zorn gereizt war, so oft der verbotene Gruß ihm geboten wurde, was häufig genug geschah. Um ihm auszuweichen, ging Fischer am Tage gar nicht aus, nur Morgens mußte er sich, da er zu arm war, hierzu eine Bedienung zu halten, aus dem Haberberger Brunnen, der durch sein gutes Wasser berühmt war, seinen Trinkbedarf holen. Aber auch auf dieser Morgenpromenade traf er mit Arbeitern zusammen, die ihn grüßten, und um so eifriger, je mehr sie merkten, daß der Gruß ihn ärgere. Besonders that sich ein Fleischergeselle durch sein regelmäßiges und kräftiges „Guten Morgen, Herr Fischer!" hervor. Der Candidat war außer sich, aber seine Morgenpromenaden konnte er nicht einstellen, da das Wasser ein eben so gesundes als billiges Getränk ist, welches er aus beiden Gründen nicht missen konnte. In seiner Noth wandte er sich an den Magistrat und bat um Schutz gegen diese unchristlichen Neckereien, die seinem frommen Sinn ein tägliches Aergerniß gaben; insbesondere bezeichnete er den bösen Fleischergesellen als seinen schlimmsten Gegner. Als der Magistrat ihn abwies, wandte er sich an die Polizei, dann an die Regierung, an den Minister, aber Niemand konnte ihm helfen. Endlich machte er eine Eingabe an Seine Majestät den König — sie ist noch bei den Acten — schilderte seine Noth und die Boshaftigkeit der Fleischergesellen, und bat den Landesherrn um kräftiges Einschreiten gegen das sündliche „Guten Morgen, Herr Fischer!" Das Schriftstück wurde an die Regierung abgegeben, von dieser der Direction des Hospitales, in welchem der arme alte Candidat inzwischen Aufnahme gefunden hatte, mit der Anweisung zugestellt, man möge den Bittsteller durch vernünftige Vorstellungen zu beruhigen suchen. Im Hospital führte er ein Sonderlingsleben, verließ selten das Bett, gestattete nur Wenigen den Zutritt in sein Zimmer, in welchem niemals ausgefegt werden durfte. Dagegen streute er alljährlich zwei Metzen Salz, welches nach seiner Ansicht als persisches Insectenpulver wirken sollte. In seinem Nachlaß fand man als Früchte seiner langen Studien ganze Säcke voll kleiner Däumlingsbücher, angefüllt mit eben so zierlicher als eigenthümlicher Schrift, die Niemand entziffern konnte. Das Geheimniß seiner Studien ist mit ihm gestorben, überlebt hat ihn nur das berühmt gewordene „Guten Morgen, Herr Fischer!"

** Die Nachricht aus Neapel, daß in Pompeji ein Juno-Tempel entdeckt worden sei, in welchem sich mehrere hundert menschliche Skelette befunden hätten, hat sich als die Erfindung eines müssigen Zeitungscorrespondenten herausgestellt. Die fernere Nachricht von einem in Pompeji neu gefundenen vollständigen Calendarium rusticum, welche, zuerst von französischen Zeitungen aufgebracht, im verflossenen Sommer die Runde durch die öffentlichen Blätter machte, war gleichfalls reine Erfindung, wenn nicht eine Verwechslung mit dem im neapolitanischen Museum befindlichen Monument dieser Gattung zu Grunde liegt, welches, seit dem 15. Jahrhundert bekannt, im vorigen Jahrhundert mit der Farnesischen Sammlung von Rom dorthin gebracht wurde. Es scheint, daß die Pompejanischen Entdeckungen in die Kategorie der bekannten Seeschlange aufgenommen worden sind.

Amtsblatt.

N. 21070. **Edict.** (1185. 3)

In Folge Gesuches der Krakauer k. k. Finanzprocuratur vom 2. November 1864 Z. 21070 um Amortisirung der vom Krakauer k. k. Steueramte ausgestellten, angeblich in Verlust gerathenen National-Anlehens-Documente, nämlich des Anlehens-Certificats Nr. 71 des Peter Pietzrykowski über 20 fl. und des Anlehensscheines N. 439—923 des Anton Daman über 40 fl., werden diejenigen, welche diese Urkunden in Händen haben dürften, angewiesen, daß sie solche binnen einem Jahre sogewiß vorbringen sollen, sonst solche für nichtig gehalten und der Aussteller ihnen darauf Rede und Antwort zu geben, nicht mehr verbunden sein solle.

Krakau, 7. November 1864.

Edykt.

Ces. król. Sąd krajowy w skutek podania c. k. Prokuratoryi skarbowéj w Krakowie z dnia 2 Listopada 1864 l. 21070 o amortyzacyą przez c. k. Urząd podatkowy Krakowski wystawionych dokumentów pożyczki narodowéj dotyczących mianowicie certyfikatu pożyczki N. 71 Piotra Pietrzykowskiego na 20 złr. i certyfikatu pożyczki Nr. 439 — 923 Antoniego Damana na 40 złr., które według podania zaginąć miały, poleca tym, którzy te dokumenta w rękach mają, aby takowe w przeciągu jednego roku przedłożyli, gdyż w przeciwnym razie za nieważne uważane będą, a wystawiający nie będzie więcéj obowiązany za nie odpowiadać.

Kraków, 7 Listopada 1864.

N. 20659. **Edykt.** (1187. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Sobiesława Gawrońskiego z miejsca pobytu niewiadomego, że przeciw niemu p. Józef Hirschberg na dniu 24 Października 1864 l. 20659 na podstawie wystawionego przez onegoż sola-wekslu ddto. Kraków dnia 29 Marca 1864 na 485 złr. w. a. wniósł pozew wekslowy, w załatwieniu tegoż pozwu nakaz płatniczy w dniu 31 Października 1864 wydanym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego nie jest wiadome, przeto c. k Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego Adw. p. Dra. Schönborna z substytucyą Adw. p. Dra. Kucharskiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy wekslowéj przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta przeznaczonemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał, i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, 31 Października 1864.

L. 18909. **Edykt.** (1189. 2-3)

Ces. król. Sąd kraj. w Krakowie podaje niniejszym edyktem do powszechnéj wiadomości, iż Wawrzyniec Grzybczyk ze wsi Zakrzówka pod Krakowem, powiatu Podgórskiego, płynąc Wisłą galarami z solą z Podgórza do Warszawy w nocy z dnia 20 na 21 Kwietnia 1849 r. pod miasteczkiem Kazimierz wielki czyli dolny zniknął.

Na mulisku przy saméj Wiśle pod brzegiem znaleziono jego płaszcz, czapkę i paszport, i zdaje się, że Wawrzyniec Grzybczyk do Wisły wpadł lub skoczył i tamże utonął.

Wszyscy którzyby o życiu lub o śmierci Wawrzyńca Grzybczyka jaką wiadomość mieli, wzywają się, aby o tém jego kuratorowi p. Adw. Dr. Rydzowskiemu w Krakowie lub c. k. Sądowi krajowemu w Krakowie najdaléj do ostatniego dnia miesiąca Listopada 1865 r. donieśli.

Kraków, 25 Października 1864.

N. 11454. **Concurs-Ausschreibung.** (1198. 1-3)

Bei dem k. k. Postamte in Piwniczna ist die Postmeistersstelle zu besetzen.

Die hiemit verbundenen Bezüge bestehen in einer Jahresbestallung von Zweihundert Gulden, Amtspauschale jährlicher zwanzigvier Gulden und in dem Genusse systemmäßiger Rittgelder für die Postenbeförderung, wogegen der Postmeister zur Beistellung und Unterhaltung eines ganz entsprechenden Postlocals von mindestens 8 Pferden, einer ganz gedeckten und einer offenen 4sitzigen Postkalesche, 2 Staffettentaschen, 3 Ordinärwägen und der sonstigen Betriebserfordernisse verpflichtet ist.

Bewerber um diese, gegen Abschluß eines Dienstvertrages und Erlag einer Caution von 200 fl. zu verleihende Stelle haben ihre gehörig gestempelten Gesuche unter legaler Nachweisung ihrer bisherigen Beschäftigung, Vermögensverhältnisse, Vertrauenswürdigkeit und ihres Alters binnen 4 Wochen bei der gefertigten Postdirection einzubringen. Auf verspätet einlangende Gesuche wird kein Bedacht genommen.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 12. November 1864.

N. 2017. **Concurs.** (1196. 1-3)

Zur provisorischen Besetzung der bei den gemischten k. k. Bezirksämtern in Żabno Tarnower Kreises und Sokołów Rzeszower Kreises in Erledigung gekommenen Bezirksvorstehersstellen wird hiermit der Concurs ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stellen haben sich über die zurückgelegten juridisch-politischen Studien, über die bestandene politisch praktische und Richteramtsprüfung oder wenigstens über eine dieser Prüfungen, wie auch über die Kenntniß der polnischen oder einer andern slavischen Sprache auszuweisen, und ihre Gesuche in der Frist von 14 Tagen von der dritten Einschaltung dieses Concurses in das Amtsblatt der Krakauer Zeitung an gerechnet, im Wege der vorgesetzten Behörde anher zu überreichen.

Von der k. k. Landes-Commission für Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter des Krakauer Verwaltungs-Gebietes.

Krakau den 8. November 1864.

N. 1217. **Concurs-Ausschreibung.** (1195. 1-3)

Bei dem k. k. Landesgerichte in Krakau ist eine Rathssecretärsstelle mit dem Jahresgehalte von 945 fl. ö. W. und im Falle der graduellen Vorrückung mit dem jährlichen Gehalte von 840 fl. ö. W. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre ordnungsmäßig belegten Gesuche binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in das Amtsblatt der „Krakauer Zeitung" bei dem Präsidium dieses k. k. Landesgerichtes zu überreichen.

Insbesondere haben disponible l. f. Beamte, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, nachzuweisen, in welcher Eigenschaft, mit welchen Bezügen, und von welchem Zeitpunkte angefangen, sie in den Stand der Verfügbarkeit versetzt wurden, endlich bei welcher Casse sie die Disponibilitätsgenüsse beziehen.

Vom Präsidium des k. k. Landesgerichtes.

Krakau, 15 November 1864.

N. 38790. **E d i c t.** (1186. 3)

Vom Lemberger k. k. Landesgerichte wird dem, dem Wohnorte nach unbekannten Adam Hükl mittelst gegenwärtigen Edictes hiemit bekannt gegeben, daß nach der für todt erklärten Constancia de Zdanowicz Wacken mit Beschluß vom 2. October 1863 Z. 25172 die Verlassenschaftsabhandlung auf Grund der gesetzlichen Erbfolge eingeleitet worden ist.

Da dem Gerichte der Aufenthalt des Adam Hükl unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre von dem unten angesetzten Tage angefangen, bei dem k. k. Lemberger Landesgerichte zu melden, und die mit der Bewahrheitung seiner Verwandschaftsverhältnisse mit der Erblasserin unterstützte Erbserklärung anzubringen, als widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Curator Herrn Adv. Dr. Pfeiffer abgehandelt werden würde.

Vom k. k. Landesgerichte.

Lemberg, 3. October 1864.

E d y k t.

C. k. Sąd krajowy Lwowski niniejszym edyktem uwiadamia nieobecnego i z miejsca pobytu niewiadomego Adama Hükla, że po, za zmarłą uznanéj Konstancyi ze Zdanowiczów Wackenowéj, postępowanie spadkowe na podstawie prawnego następstwa uchwałą z dnia 2 Października 1863 l. 25172 wprowadzone zostało.

Ponieważ Sądowi miejsce pobytu Adama Hükla, któren jako jeden z prawnych spółspadkobierców przy akcie opieczętowania podanym został, wiadome nie jest, przeto go się wzywa, aby w przeciągu jednego roku od daty niniejszego edyktu, albo osobiście w Sądzie się zgłosił, i deklaracyę co do przyjęcia spadku popartą ze sprawozdaniem pokrewieństwa swego z pomienioną spadkodawczynią wniósł, gdyż w razie przeciwnym postępowanie spadkowe z jego, tym celem mu już ustanowionym kuratorem p. Adwokatem Dr. Pfeifferem i z zgłaszającemi spółspadkobiercami zostanie przeprowadzonym.

Z c. k. Sądu krajowego.

Lwów dnia 3 Października 1864.

Z. 597. **Edict.** (1191. 2-3)

Vom k. k. Bezirkamte als Gerichte Wieliczka wird bekannt gemacht, daß zur Hereinbringung der durch Chane Brenner wider Adalbert Grzywacz, laut Vergleiches vom 27. August 1861, Z. 2115, ersiegten Forderung per 1032 fl. 76 kr. ö. W. sammt $5/_{100}$gen vom 18. Juni 1862 zu berechnenden Zinsen, und der Executionskosten per 5 fl. 42 kr. und 21 fl. 11 kr. ö. W. die executive Feilbietung der im städtischen Grundbuche zu Wieliczka auf den Namen des Adalbert Grzywacz intabulirten Hälfte der zu Wieliczka sub C.Nr. 435 gelegenen Realität, welche auf die Summe pr. 731 fl. 45 kr. ö. W. gerichtlich abgeschätzt worden ist, bewilligt, und hiezu die Licitationstermine und zwar:

auf den 22. Dezember 1864 und auf den 23. Jänner 1865 jedesmal um 10 Uhr Vormittags

ausgeschrieben worden sind, daß die Hypothekar-Gläubiger Josef Bartl und Julie Jelenek dem Leben und Wohnorte nach unbekannt sind, und daß die Schätzungsurkunde und die Licitationsbedingungen in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen werden können.

Die Licitationslustigen werden hiermit eingeladen, zu dieser Licitation versehen mit dem Vadium beizutreten.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Wieliczka, 10. September 1864.

N. 2164. **Kundmachung** (1180. 3)

Vom k. k. Untersuchungsgericht zu Pilzno wird zur Sicherstellung der Beköstigung der Haft- und Schüblinge für die Zeit vom 1. Jänner 1865 bis Ende Dezember 1866 die Licitation

auf den 5ten Dezember 1864 um 9 Uhr Vormittags

ausgeschrieben, und hiezu die Unternehmer versehen mit dem 10% Vadium mit dem vorgeladen, daß die Licitationsbedingnisse bei der hierämtlichen Registratur eingesehen werden können.

K. k. Untersuchungsgericht.

Pilzno, 12. November 1864.

Nr. 4418. **Edict.** (1194. 1-3)

Vom k. k. Bezirksgerichte in Biala wird kundgemacht, daß zur Befriedigung der dem Herrn Adolf Gasch und den mj. Gustav und Erich Gasch rechtskräftig zugesprochenen auf der dem Valentin Piesch gehörigen Realität N. 18 in Straconka sichergestellten und noch im Restbetrage pr. 124 fl. CMze. oder 130 fl. 20 kr. öst. Währ. sammt 5% Zinsen vom Theilbetrage pr. 63 fl. ö. W. seit dem 31. Mai 1861 vom Theilbetrage pr. 67 fl. 20 kr. ö. W. seit dem 31. Mai 1864 der Executionskosten per 2 fl. 87 kr. ö. W. und der gegenwärtigen Executionskosten per 21 fl. 11 kr. ö. W. die executive Feilbietung der obigen, dem Valentin Piesch laut Grundbuch Gmde. Straconka Tom I. fol. 32 n. 1 haer. gehörigen Realität Nr. 18 in Straconka bewilligt und dieselbe in zwei Terminen:

am 20. Februar 1865 um 10 Uhr Vorm. und am 20. März 1865 um 10 Uhr Vorm.

hiergerichts unter der Bedingung abgehalten werden wird, daß den Ausrufspreis der gerichtliche Schätzungswerth im Betrage pr. 384 fl. 80 kr. öst. W. bildet, unter welcher am ersten und zweiten Termine diese Realität nicht verkauft werden wird.

Die Kauflustigen haben vor der Licitation das Vadium 10% im runden Betrage pr. 40 fl. ö. W. im baren, k. k. Staatsschuldverschreibungen, Pfandbriefen der galizisch-städtischen Creditanstalt, letztere zwei nach dem aus der letzten beizubringenden Krakauer Zeitung ersichtlichen Curse zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen, das Vadium des Erstehers wird rückbehalten, den übrigen Licitanten aber rückgestellt werden.

Sollte die obige Realität an obigen Terminen nicht verkauft werden, so wird zur Feststellung erleichteter Bedingungen der Termin auf den 31. März 1865 um 11 Uhr Vormittag anberaumt, zu welchem sämmtliche Tabulargläubiger mit dem vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden als dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden beigetreten, angesehen werden.

Die Bedingungen, der Schätzungsact und Grundbuchs-Auszug können bei Gericht, der Ausweis der Steuern bei dem k. k. Steueramte eingesehen werden.

Hievon werden die bekannten Gläubiger zu eigenen Händen, die unbekannten und diejenigen, denen der Bescheid rechtzeitig nicht zugestellt werden konnte, oder welche nach dem 22. August 1864 in das Grundbuch gelangen sollten, zu Handen des Curators Herrn Adv. Dr. Eisenberg und mittelst Edictes verständigt.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Biala, 13. October 1864.

N. 11776. **Concurs-Ausschreibung.** (1197. 1-3)

Bei der neu zu errichtenden Posterpedition in Potok złoty ist die Stelle des Posterpedienten zu besetzen.

Dieselbe wird sich sowohl mit dem Briefpostdienste als mit der postämtlichen Behandlung werthhältiger Sendungen bis zum Gewichte von drei Pfund befassen, und ihre Postverbindung mittelst täglicher Fußbotenposten nach Buczacz und zurück erhalten.

Die Bezüge des Posterpedienten bestehen in einer Jahresbestallung von Einhundertzwanzig (120) Gulden, in einem Amtspauschale jährlicher zwanzig Gulden, und für die Unterhaltung der täglichen Fußbotenpost zwischen Potok złoty und Buczacz in einem Jahresbotenpauschale von Einhundertachtzig (180) Gulden, wogegen der Posterpedient zur Beistellung eines vorschriftsmäßigen Postlocals verpflichtet ist.

Bewerber um diese, gegen Abschluß eines Dienstvertrags und Erlag einer Caution von 200 Gulden zu verleihende Posterpedientenstelle haben ihre gehörig gestempelten Gesuche unter documentirter Nachweisung ihres Alters, der bisherigen Beschäftigung, Vertrauenswürdigkeit und der Vermögensverhältnisse binnen vier Wochen bei der gefertigten Postdirection einzubringen, wobei bemerkt wird, daß unter übrigens gleichen Verhältnissen jener Bewerber den Vorzug erhält, welcher für die Unterhaltung obiger Botenposten eine geringere Pauschalsvergütung in Anspruch nimmt.

Auf verspätet einlangende Gesuche wird kein Bedacht genommen.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, 12. November 1864.

Aviso.

ad Abth. 3' Nro 9723. (1192. 2-3)

Das k. k. Kriegsministerium hat die Sicherstellung des im Jahre 1865 bei den Monturscommissionen sich ergebenden Bedarfs an Bemontirungs- und Ausrüstungs-Materialien und Sorten eine Offertverhandlung angeordnet, welche sowohl die Lieferung vom Materiale, als auch von fertigen Sorten mit Ausnahme der Fußbekleidungen umfaßt.

Die bezügliche ausführliche Kundmachung erscheint im Amtsblatte der Lemberger Zeitung eingeschaltet und sind aus derselben die Lieferungsbedingnisse nebst dem Offert-Formulare zu entnehmen. Uebrigens werden sämmtliche Muster, sowie die speciellen auf die Qualität und die Uebernahme Bezug nehmenden Bedingungen, endlich über die zur Lieferung ausgeschriebenen fertigen Sorten auch eine Zusammenstellung der Material-Dividenden und Confections-Beschreibungen bei der Monturs-Commission zur Einsicht bereit gehalten.

Die versiegelten Offerte dann die Depositenscheine über die erlegten Vadien sind abgesondert bis längstens

10. Dezember 1864 12 Uhr Mittags

entweder beim Kriegsministerium oder beim Landes-General-Commando zu überreichen.

Die Offertsverhandlung wegen Sicherstellung der Fußbekleidungen wird nachträglich ausgeschrieben werden.

Vom k. k. Landes-General-Commando.

Lemberg, am 15. November 1864.

Wiener Börse-Bericht

vom 16. November.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	66.65	66.75
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	80.—	80.20
vom April — October	80.—	80.10
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71.—	71.10
dtto „ 4½% für 100 fl.	62.75	63.25
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	155.50	156.—
„ 1854 für 100 fl.	89.50	90.—
„ 1860 für 100 fl.	96.30	96.50
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	84.40	84.50
„ „ „ zu 50 fl.	84.40	84.50
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	19.75	20.25
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	90.25	90.75
von Mähren zu 5% für 100 fl.	93.50	94.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	90.75	91.25
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	74.50	75.—
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	73.25	73.75
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	75.50	76.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	73.50	74.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71.50	72.—
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	72.—	73.—
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	782.—	783.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	178.—	178.20
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	592.—	594.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1920.	1922.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	205.40	205.60
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	136.75	137.25
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	121.40	121.60
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	238.50	239.50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	236.—	236.50
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	444.—	446.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	231.—	233.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	354.—	356.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	420.—	430.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	166.—	166.50
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf C.-M. { 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.—	102.50
{ verlosbar zu 5% für 100 fl.	93.75	94.25
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.30	89.50
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	73.25	73.75
Lose		
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	125.70	125.90
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	86.—	86.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	106.—	107.—
„ „ zu 50 fl. CM.	48.25	48.75
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	27.50	28.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	112.—	115.—
Salm zu 40 fl.	33.—	33.50
Palffy zu 40 fl. „	30.75	31.25
Clary zu 40 fl. „	29.25	29.75
St. Genois zu 40 fl. „	30.50	31.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	19.50	20.—
Waldstein zu 20 fl. „	21.—	21.50
Keglevich zu 10 fl. „	13.75	14.25
K. k. Hoffpitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	11.60	11.90
Wechsel. 3 Monate.		
Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5½%.	97.65	97.75
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 5½%	97.80	97.90
Hamburg, für 100 M. B. 3½%.	87.25	87.25
London, für 10 Pf. Sterl. 8%.	116.—	116.15
Paris, für 100 Francs 7%.	46.—	46.15

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5 54½	5 54	5 53½	5 54½
„ vollw. Dukaten	5 54½	5 54	5 53½	5 54½
Krone	— —	— —	15 85	15 90
20 Francstücke	9 38	9 36	9 35	9 37
Russische Imperiale	— —	— —	9 56	9 60
Silber	— —	— —	115 75	116 25

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends.

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Theater-Anzeige.

Samstag den 19. November 1864:

Letztes Gastspiel des Frl. Lanner, Herrn Venuto de Francesco und Hrn. Alberti,

zum ersten Male:

Sehnsuchts-Mazur, Der verliebte Teufel,

auf allgemeines Verlangen:

Der Can Can vor Gericht und **2 Tage aus dem Leben eines Fürsten.**

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
17	2	326‴ 95	+6 3	83	NW still	trüb		+0°2	+6°3
	10	28 16	+2,6	96	West still	trüb			
18	6	28 46	—0,7	100	West still	trüb	Nebel		

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**